

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen SARS-CoV-2

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen SARS-CoV-2

Die „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten“ bestimmt, welche Vertragspartner*in für die Umsetzung der im Einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer*innen von Veranstaltungen. Sie werden als Standard der vorliegenden Anlage zum Vertrag zu Grunde gelegt.

Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben, ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden müssen. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.

Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen „Schutz- und Hygienekonzepts“ für die einzelne Veranstaltung und deren Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behörde (Gesundheitsamt oder Ordnungsamt) ist – rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung – von Veranstalter*in zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch Eurogress, auf Kosten und Risiko von Veranstalter*in, unterstützt.

Legende:

- X = verantwortlich für die Umsetzung
- (X) = Unterstützung auf Anforderung
- 0 = Abrechnung nach Aufwand

Registrierung und Erfassung der Teilnehmer*innen

Maßnahme:	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten von Teilnehmer*innen und Mitwirkenden auf Seiten von Veranstalter*in zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde		X	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten aller weiteren anwesenden Personen (Mitarbeiter*innen, Dienstleistungsunternehmen etc.), ggf. differenziert nach Veranstaltungsphasen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Einholung der Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Aufbewahrung der Teilnehmer*innendaten für 4 Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Löschung der Teilnehmer*innendaten nach 4 Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Information von Teilnehmer*innen und Mitwirkenden auf Seiten von Veranstalter*in – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zum Verbot der Veranstaltungsteilnahme mit Erkältungssymptomen ▪ Abstandsregelung 		X	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Garderobenmitnahme in den Raum gestatten (Schließung der Garderobe ist gemäß Hygienekonzept empfehlenswert) ▪ Mund-Nasen-Schutz bei jeglichem Bewegen von Teilnehmer*innen in der gesamten Versammlungsstätte ▪ Aufzüge im Gebäude dürfen nur einzeln betreten werden 			
Information aller weiteren während der Veranstaltung anwesenden Personen (Mitarbeiter*innen, Dienstleistungsunternehmen etc.) – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die Veranstaltung (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis

Veranstaltungsaufbau, Unterweisungen

Maßnahme:	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Überprüfung der Registrierung aller in der Aufbauphase beteiligten Personen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Unterweisung der Schutzpflichten für die Aufbauphase in Textform und, soweit möglich, mündlich vor Ort mit anschließender Bestätigung durch Unterschrift für eigene Beschäftigte und beauftragte Dienstleistungsunternehmen	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Zurverfügungstellen von Mund-Nasen-Schutz für die eigenen Beschäftigten und beauftragte Dienstleistungsunternehmen (soweit nicht mitgeführt)	X	X	jeder für seinen Teilnehmer*innenkreis
Aufstellen von zusätzlichen Desinfektionsgeräten in Arbeitsbereichen, im Eingangsbereich und in Gastronomiebereichen	X		0
Aufbau Tische / Stühle nach reduziertem Bestuhlungsplan für die Veranstaltung	X		
Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z.B. Pfeile auf dem Boden) zur Vermeidung unnötiger Kontakte	X		0
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen	X		0
Herstellen und Aufstellen von „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“ / LED- Monitorbilder „CORONA-Schutz“	X		0
Unterweisung, Einweisung des Veranstaltungsordnungsdienstes (VOD) mit exakter Zonenfestlegung für jede VOD-Kraft zum Einschreiten bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten	X		0

Festlegung von Reinigungsintervallen für Türklinken, Toiletten, Stehtische, Theken, Sideboards und sonstige Flächen, von denen in der Aufbauphase und während der Veranstaltung ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Aufstellen eines dokumentierten Reinigungsplans mit Quittelnachweis für die Reinigungskräfte	X		0
Möglichst „standortfeste“ Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/Begegnungsrisiken	X	X	
Dauerhaftes Öffnen von geschlossenen Türen (Ausnahme Brandschutztüren)	X		
Ausweitung der Raucher*innenbereiche und Zurverfügungstellung von mehr Aschenbechern als „normal“	X		
Aufstellen von Hinweisschildern und Anbringen von Aufklebern als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten	X		0

Proben (i. d. R. nur für Kulturveranstaltungen)

Maßnahme:	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen gemäß Standard „AGVS Covid-19-Proben“	(X)	X	0

Besucher, Anreise, Einlass

Maßnahme:	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen	(X)	X	0
Eingangsscreening auf Erkältungssymptome, bei Erkältungssymptomen kein Einlass		X	0
Elektronische Akkreditierung		X	
Ausgabe maschinenlesbarer Eintrittskarten (QR-Codes etc.)		X	
Vergabe individueller Einlasszeiten (z.B. Staffelnungen im 15-Minuten-Takt)		X	
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen	(X)	X	0
Einrichten von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, Flatterbändern etc.	X		0
Einrichtung und Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen für das Kontroll- und Einlasspersonal	X		0
Angebot zu Händehygiene an den Eingängen (Desinfektionsmöglichkeiten)	X		0

Veranstaltungslaufzeit

Maßnahme:	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Lüftung in allen Räumen auf max. Luftaustausch einstellen und dabei möglichst hohe Luftwechselrate erzeugen; wenn möglich, reiner Zuluftbetrieb. Zusätzlich Reinigungsintervalle für Filtersysteme überprüfen	X		
Information der Teilnehmer*innen über die Hygiene- und Infektionsstandards über Durchsagen	X	X	
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle	X		0
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall	X	X	
Desinfektion eingesetzter Mikrofone nach jeder Nutzung	X		0
Poppschutz der Mikrofone regelmäßig wechseln	X		
Ansteckmikrofone müssen durch die Redner*in selbst angelegt werden		X	
<u>Bewirtung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Snacks und Naschartikel, Getränke werden als To-Go-Artikel ausgegeben oder auf den Tagungstischen verpackt bereitgestellt. Keine offenen Kekse, kein offenes Obst - Gut lesbare Speisenbeschilderung (auf Tafel) - Salate, Sandwiches, Desserts etc. werden in Einzelportionen entsprechend verpackt ausgegeben - Essensausgabe erfolgt durch eingewiesenes Personal. - Eine Selbstbedienung ist nur erlaubt, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelpendern die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz tragen - Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben - Hustenschutz wird an Speise- und Getränkeausgaben angebracht - Mitarbeiter*innen des Küchenpersonals tragen Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz - Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend - Markierungen am Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes - Reinigung von Geschirr, Besteck und auch Gläsern ausschließlich in Maschinen mit ausreichender Wassertemperatur (nicht in Kaltwasserbecken mit Bürsten). 	X		0 (Umsetzung durch Caterer)

Besucherauslass, Abreise

Maßnahme	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Information der Teilnehmer*innen vor Beendigung / Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots	(X)	X	0
Durchführen der Gästelenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgangstüren	X		0
Durchführen von Ansagen im Freigelände zur Vermeidung ungewollter Personenansammlungen vor der Halle	X	X	0

Abbau

Maßnahme	Umsetzung durch		Anmerkung
	Eurogress:	Veranstalter*in:	
Unterweisung der Abbaukräfte hinsichtlich der weiterhin einzuhaltenden für den Abbau relevanten Schutz- und Hygienestandards	(X)	X	0
Festlegung von Reinigungsintervallen für Türklinken, Toiletten und sonstige Flächen, von denen in der Abbauphase ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann	(X)	X	0

Aachen, Januar 2022